

In NRW soll jeder zu 6 Überstunden verdonnert werden

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Juni 2018 09:03

Moin,

habe gerade gelesen, daß unsere Kultusministerin in NRW alle Lehrer bis zu 6 Stunden Mehrarbeit verdonnern will. Das Thema "bei mehr als 2 Stunden soll der Kollege gefragt werden" fällt also weg. Gleichzeitig sollen die ganzen Überstunden aber bitte schön irgendwie abgefeiert und nicht ausgezahlt werden.

--> <https://www.news4teachers.de/2018/06/lehrer...chenstunden-an/>

Die ganzen Stunden abzufeiern und nicht auszuzahlen kommt mir ganz recht. Hab einmal Überstunden gegen Bezahlung gemacht und will das nicht noch einmal. Nach Steuern und der Internen verrechnung bleibt da nämlich bei den Überstunden finanziell kaum etwas hängen, weil das Land NRW erstmal alle nicht erteilten Stunden abzieht. Da habe ich am Berufskolleg als "Nebenfach-Pauker" häufiger das Problem, daß einfach die komplette Klasse in die Betriebe abbestellt wird, wenn der "Hauptfach-Pauker" an dem Tag krank ist. Bsp. KFZ-Azubis: Die haben 6 Stunden am Tag KFZ-Technik und 2 Stunden bei mir BWL. Wenn die 6 Stunden KFZ-Technik ausfallen, weil der Kollege krank oder als Prüfer für die IHK unterwegs ist, wird die Klasse abbestellt, weil es sich ja nicht lohnt und auch den Betrieben nicht vermittelbar ist, daß die Azubis für 2 Stunden überhaupt anreisen. Damals, als ich die Überstunden gemacht habe, bin ich zur Schulleitung und habe drauf bestanden zu unterrichten, zumal es ja nicht mein Verschulden ist, wenn der Kollege nicht da ist und andersrum bestimmt keine Klasse abbestellt wird, weil bei mir einzelne Stunden ausfallen.

Aber wenn wir schon bei den abzufeiernden Überstunden sind:

Fr. Gebauer, wenn sie mich mit Überstunden locken wollen und diese abzufeiern sind, dann will ich diese gerne über mehrere Jahre aufsparen und dann ein **Sabbat-Jahr bei vollen Bezügen** machen. 😊

Beitrag von „Valerianus“ vom 10. Juni 2018 09:09

Weil es zu wenig Lehrer gibt, sollen die bestehenden Lehrer Überstunden machen, diese aber nicht ausbezahlt bekommen, sondern abfeiern können (weil es dann auf einmal zu viele Lehrer gibt?).

[Manchmal frage ich mich, wie manche Politiker auf ihre Vorschläge kommen...](#)

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Juni 2018 09:28

[Zitat von Valerianus](#)

Weil es zu wenig Lehrer gibt, sollen die bestehenden Lehrer Überstunden machen, diese aber nicht ausbezahlt bekommen, sondern abfeiern können (weil es dann auf einmal zu viele Lehrer gibt?).

[Manchmal frage ich mich, wie manche Politiker auf ihre Vorschläge kommen...](#)

Ja, ich denke auch, das merkt selbst ein Grundschüler, dass man damit nichts gewonnen hat.

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Juni 2018 09:37

Da hat man nur etwas gewonnen, wenn die Kollegen die Überstunden über zieg Jahre aufsparen, auf das in der Zwischenzeit ausreichend bzw. eher zu viele Lehrer ausgebildet werden, auf das diese neuen Kollegen dann für genug Luft sorgen, um die Stunden abfeiern zu können. Ich rede da dann aber schon über einen Zeitraum von 15 Jahren oder so.

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juni 2018 10:52

Wobei die Idee so neu nicht ist. Kurzfristig ging das schon immer mit bis zu 6 Stunden. (siehe ADO §13)

Langfristig sage ich nur z.B. die Stichwort "Vorgriffsstunde" bzw. "Änderung der Pflichtstundenzahl".

Beitrag von „Ruhe“ vom 10. Juni 2018 11:08

Wie ist das mit den 6 Wochenstunden pro zu verstehen?

1) 6 Stunden pro Woche Mehrarbeit. Bei der Pflichtstundenzahl von 28 U-Std. pro Woche an meiner Schulform (Realschule) wären das ja dann 34 U-Std. pro Woche. Das ginge man ja sehr schnell auf dem Zahnfleisch.

2) 6 Stunden Mehrarbeit pro Monat. Das wären dann ja immer noch 1 - 2 U-Std. pro Woche mehr.

Hinzu kommen ja noch die Vor- und Nachbereitung der 6 U-Std. und eventuell die Korrekturen.

Da gelangen aber noch mehr Kollegen an Burn out Grenze bzw. überschreiten diese.

Wer kompensiert dann diese krankheitsbedingten Ausfälle, weil die Kollegen schlicht und einfach überlastet sind?

Edit: Wie ist das dann bei Teilzeitkräften?

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juni 2018 11:13

Wie gesagt: ADO §13 Abs 2. Das ist nicht neu und ist schon lange so (immer so gewesen?):

Zitat:

Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrerin oder eines Lehrers kann vorübergehend aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden.

Dieser Satz kommt aber auch noch aus einer Zeit, als wir weniger als 28 Pflichtstunden hatten. Aber die Pflichtstunden wurden schön erhöht, diese Grenze aber wurde nicht verändert und gilt noch immer.

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juni 2018 11:27

Bei Teilzeit kommt es wohl darauf an, ob "berechtigt" ist oder nicht. Wenn ich es richtig im Kopf habe, dann hat man offiziell nur Anspruch auf Teilzeit, wenn man Kinder unter 18 Jahren hat oder wenn man ein Gutachten vorlegen kann, dass man pflegebedürftige Angehörige hat. Alle anderen Teilzeitlehrer, die das nur so machen um mehr Freizeit zu haben, denn wird beim

nächsten mal wohl vermutlich einfach der Teilzeitantrag nicht mehr genehmigt.

Beitrag von „Yummi“ vom 10. Juni 2018 11:42

Ansparen über Jahre ist wie Geld anlegen bei 0% und es von der Inflation entwerten zu lassen.

Nicht nur weiss man nicht, auf welche kreativen Ideen die Politik kommt um die angesparten Ansprüche zu reduzieren.

Vielmehr kann in den nächsten Jahren es einen gesundheitlich beuteln und man kann seine tollen Pläne nicht ausüben.

Beitrag von „plattypus“ vom 10. Juni 2018 12:12

[Yummi:](#)

Das Ausbezahlen der Mehrstunden bringt es aber noch viel weniger, weil einem da die entfallenen Stunden aus dem regulären Stundenkontingent gleich mal alle abgezogen werden. Hab selber das Spielchen ein Jahr lang gemacht. Von +4 Stunden wurden so am Ende nur +1,25 Stunden/Woche wirklich ausgezahlt.

Beitrag von „Kalle29“ vom 10. Juni 2018 13:44

Spannender finde ich eher, wie Frau Gebauer damit unsere Arbeitszeit berechnet. Momentan muss ich ja irgendwie mit meinen 25,5 Stunden auf die 41 Beamtenpflichtstunden kommen, zumindest über das Jahr gerechnet. Das klappt mit Verwaltungskram, Vor- und Nachbereitung und Konferenzzeit ja nur, weil zumindest einige Kollegen sich die gesamten Ferien frei nehmen. Das unsere Wochenarbeitszeit über die 41 Stunden auch bei normalem Unterrichtseinsatz kommt, ist ja den meisten hier bekannt. Mache ich jetzt sechs Stunden pro Woche mehr, erscheint mit der Burn-Out einiger Kollegen nicht mehr fern.

Ich bleibe pragmatisch. Wenn ich tatsächlich so etwas machen müsste, Sorge ich schon selbst dafür, dass meine Arbeitszeit nicht zur Gesundheitsgefährdung führt. Dazu bin ich ja immerhin

verpflichtet. Aufgaben aus Mathebüchern [abschreiben](#) ist sicherlich nicht so effektiv, aber kostet keine Vorbereitungszeit.

Vermutlich hat Frau Gebauer gemerkt, dass die schulscharfe Erfassung von Unterrichtsausfall und die genauere Erfassung (eigenverantwortliches Arbeiten zählt als Ausfall, nicht als erteilter Unterricht) ein ziemliches mieses Ergebnis des insgesamt entfallenen Unterrichts ergeben wird. Dann doch lieber die Leute länger arbeiten lassen, so dass es auf den ersten Blick gar nicht auffällt.

Was ich mich eher frage: Wenn ich 6 Monate mehr arbeite, weil unsere Schule z.B. chronisch unterbesetzt ist (z.B. in Mathe), dann mag das ja für diese sechs Monate helfen. Wenn ich danach allerdings sechs Stunden weniger arbeite, fehlen dann ja auf einmal 12 Stunden. Es sei denn, Frau Gebauer findet innerhalb von sechs Monaten unter irgendeinem Stein eine ganze Menge neuer Mathelehrer, die vorher niemand gefunden hat.

Beitrag von „Yummi“ vom 10. Juni 2018 13:48

[Zitat von plattyplus](#)

[Yummi:](#)

Das Ausbezahlen der Mehrstunden bringt es aber noch viel weniger, weil einem da die entfallenen Stunden aus dem regulären Stundenkontingent gleich mal alle abgezogen werden. Hab selber das Spielchen ein Jahr lang gemacht. Von +4 Stunden wurden so am Ende nur +1,25 Stunden/Woche wirklich ausgezahlt.

Deshalb Überstunden im nächsten Jahr abfeiern wenn möglich

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Juni 2018 14:22

[Zitat von Yummi](#)

Deshalb Überstunden im nächsten Jahr abfeiern wenn möglich

Ich würde die halt gerne in einem Block abfeiern, also mal ein Halbjahr oder auch nur ein Quartal wirklich am Stück.

Bringt ja nichts die Überstunden abzufeiern, indem man dann einen ausgedünnten Stundenplan

hat mit entsprechend mehr Springstunden drin.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 10. Juni 2018 14:27

[Zitat von plattyplus](#)

Von +4 Stunden wurden so am Ende nur +1,25 Stunden/Woche wirklich ausgezahlt.

Schweinerei, sowas! Wie ist das mit dem Mindestlohn vereinbar? In anderen Branchen wäre das ein Riesenskandal, wenn sowas publik werden würde, im Lehrerberuf scheint das bislang so hingenommen zu werden 🤔.

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Juni 2018 15:21

@Lehramtsstudent:

Ich fand es halt richtig fies, daß da auch die Fehlzeiten, die ich gar nicht verschuldet habe, mir zur Last gelegt wurden, während die Verursacher dafür sogar noch die Überstundenzulage bekommen haben. Daher würde ich nur noch zusätzliche Stunden fürs Überstundenkonto machen und nicht gegen Bezahlung.

Den Fall, den ich dabei genau meine und häufiger hatte:

- Ich war Nebenfach-Lehrer mit 1-2 Stunden, der Hauptfach-Lehrer bei den Azubis hatte an dem Tag 6-7 Stunden.
- Da der Hauptfach-Kollege gleichzeitig als Prüfer für die IHK tätig war und an dem Tag andere Azubis Abschlußprüfung hatten, fiel sein Unterricht aus dienstlichen Gründen aus.
- Für 1-2 Stunden werden die Schüler nicht einbestellt sondern in die Betriebe geschickt, folglich fiel auch mein Unterricht aus.
- Da der Hauptfach-Kollege dienstlich die Prüfungen abgenommen hat, bekam er seine Arbeitszeit und damit seine Überstunden gutgeschrieben und ausgezahlt.
- Da meine Stunden nicht stattgefunden haben, obwohl ich da war, guckte ich finanziell in die Röhre.

Gleiches gilt für Klassenfahrten, Messebesuche, vorzeitiges Schuljahresende bei Abi-Klassen, Schülerpraktika etc.: Wenn man bezahlte Überstunden macht, muß man erstmal alle Ausfallstunden aus dem eigenen Deputat gegenrechnen und erst die Differenz zum vollen Deputat wird wirklich ausgezahlt. Darauf fallen dann natürlich noch Steuern, höhere Krankenkassenbeiträge etc. an.

Mein Fazit: Bezahlte Überstunden lohnen sich vorne und hinten nicht.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 10. Juni 2018 15:28

[Zitat von plattyplus](#)

Mein Fazit: Bezahlte Überstunden lohnen sich vorne und hinten nicht.

Da ich bislang noch nie von Lehrern mit ernsthaften Geldsorgen hörte, scheint auch keiner wirklich von zusätzlichen Einnahmen abhängig zu sein, weswegen entsprechende Regelungen auch so hingenommen werden. Wenn ich in einer Phase mit hohen Alltagsausgaben (= Hauskauf, Familienplanung, Haustiere, kaputte Waschmaschine, o.ä.) wäre, wäre ich dankbar über mögliche zusätzliche Einnahmequellen, aber das eben nur, wenn die Bezahlung fair wäre - was bei eurem Modell scheinbar nicht der Fall ist 😞 .

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Juni 2018 15:49

@Lehramtsstudent:

Bei uns gibt es schon Lehrer mit Geldsorgen. Werkstattelehrer bekommen ja nur a10. Aber selbst die sagen, daß es sinnvoller ist sich einen 450,- € Mini-Job zusätzlich zu suchen, wenn das Geld eng wird anstatt Überstunden zu schieben.

Oder, wie es mir ein älterer Kollege mal vorgerechnet hat. Er hat zusätzlich ein Jahr lang samstags 4 Stunden unterrichtet. Letztlich hat er dafür insg. ca. 500,- € beim Jahreseinkommen mehr in der Tasche gehabt. Mal ganz ehrlich, für 500,- € schlage ich mir nicht 40 Samstage um die Ohren. Selbst wenn ich da für den Hausbau mehr Geld brauchen würde, würde ich die Zeit eher auf der Baustelle investieren und durch meine Muskelhypothek den Baupreis senken anstatt Überstunden zu schieben.

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Juni 2018 16:49

1. Der Titel des Threads ist irreführend. Es werden lediglich erweiterte Möglichkeiten für das Anordnen von Überstunden geschaffen. Dass jeder zu Überstunden verdonnert würde, ist Unfug.

Es bleibt zu hoffen, dass die Schulleiter merken, dass 6 Überstunden für ein halbes Jahr nicht gehen. Manche von denen sollen ja nicht völlig verblödet sein. Falls doch: Remonstrieren, Überlastungsanzeige stellen. Bei akuter Überlastung Arzt aufsuchen. Zur Not klagen. Nicht alles, was Frau Ministerin erlässt, ist auch rechtens.

Also erstmal abwarten, was sich vor Ort wirklich ändert. Hängt natürlich davon ab, wieviel Druck auf die SL gemacht

2. Da hat uns die FDP jahrzehntelang erklärt, dass man sich am Markt orientieren müsste. Und jetzt zeigt sie dann mal, wie das geht. Es gibt zu wenig Lehrer in NRW, also muss man den Job attraktiver machen. Und zwar nicht durch höhere Bezahlung, höhere Verbeamtungsaltersgrenze, weniger Stunden, weniger Verwaltungsdriss. Nein, mit der Chance auf Überstunden fängt man Mäuse. So wird's gemacht.

3. Der Oberknaller ist, dass die geplante Erfassung von Stundenausfall von Lehrern durchgeführt werden soll. Als ob es kein Verwaltungspersonal gäbe, das das besser kann. Nee, obwohl Lehrer fehlen, sollen dafür Lehrerstellen investiert werden, d.h. Lehrer machen mehr Verwaltung und dafür weniger Unterricht. So wird die Verwaltung verschlankt. Glückwunsch.

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Juni 2018 16:52

[Zitat von plattyplus](#)

Ich fand es halt richtig fies, daß da auch die Fehlzeiten, die ich gar nicht verschuldet habe, mir zur Last gelegt wurden, während die Verursacher dafür sogar noch die Überstundenzulage bekommen haben. Daher würde ich nur noch zusätzliche Stunden fürs Überstundenkonto machen und nicht gegen Bezahlung.

Und du meinst, dass in den Fällen, in denen dir die Überstunden nicht für die Bezahlung angerechnet werden, sie dir auf dem Überstundenkonto gut geschrieben werden? Wohl kaum. Wenn es keine Überstunden sind, sind es auch keine Überstunden.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 10. Juni 2018 21:43

@o.meier Die Anrechnung auf das Überstundenkonto ist ja nicht der Punkt, der Punkt ist das Fehlzeitenkonto. Dass Minusstunden angerechnet werden, obwohl man als Lehrer für Unterricht zur Verfügung gestanden hätte und wohlmöglich noch andere, nicht unterrichtliche Tätigkeiten vorgenommen hat.

Also so, als ob die Kassiererin für die Zeit, in der sie keine Preise in der Kasse verbucht sondern sonst im Laden ist, nicht bezahlt würde.

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Juni 2018 22:00

[@O. Meier:](#)

Fürs Überstundenkonto dürfen die nicht abgenommenen Unterrichtsstunden nicht abgezogen werden.

[Zitat von calmac](#)

Aus dem GEW Infobrief:

"Es an vielen Schulen üblich, dass Lehrkräfte, die im Abiturkursohne Abiturbeteiligung (Sport, Geschichte- und Sowi-Zusatzkurs)unterrichteten, im 2. Halbjahr nur mit der Hälfte der erteilten Unterrichtsstunden im Plan standen. Dadurch vermieden sie einestark erhöhte Vertretungstätigkeit nach dem Wegfall der Unterrichtsstunden. Diese Regelung ist nach einem Erlass desMSW vom 16.01.2017 nicht mehr zulässig. Diese Tatsache wurden den Schulleitungen durch die Bezirksregierung (Dezernat 47) mitgeteilt."

Für die Überstundenabrechnung zwecks Auszahlung werden sie hingegen schon in Abzug gebracht. vgl. **BASS 21-22 Nr. 21, 5.2**

--> <https://www.phv-nw.de/system/files/p...ass-1-12-14.pdf>

Außerdem muß ich die auszahlenden Unterrichtsstunden noch selber abrechnen und dabei die Ausfallstunden etc. selber vorher abziehen, wie es aus der obigen [BASS](#), Kapitel 7 hervorgeht:

"Für die Zahlbarmachung der Mehrarbeitsvergütung bedarf es jedoch der Mitwirkung der anspruchsberechtigten Lehrkraft, die den Nachweis über

geleistete Mehrarbeit (Soll-Ist-Vergleich) zur Ermittlung der Höhe der zu zahlenden Vergütung erstellen muss."

Hast Du so eine Abrechnung für ein ganzes Schuljahr oder auch nur ein Halbjahr mal gemacht? Da reicht es nämlich nicht aus einfach den Stundenplan zu nehmen und die Soll-Stunden zu vergleichen. Man muß auch wirklich jede Stunde abrechnen (also die IST-Stunden) inkl. der normalen Pflichtstunden, die man dabei noch in Abzug bringen muß. Darf ich die Zeit, die diese Abrechnung erfordert auch als Überstunden abrechnen? Spare ich Überstunden auf dem Überstundenkonto an, muß die Schule die Abrechnung machen.

Beitrag von „Mikael“ vom 10. Juni 2018 23:20

Sechs Zusatzstunden bei einer vollen Stelle sind ohne gesundheitliche Folgen auf Dauer nicht zu leisten.

Aus den Erfahrungen in Niedersachsen helfen bei solchen Schnapsideen aus der Politik nur zwei Dinge:

- ALLE außerunterrichtlichen Aktivitäten einstellen. Ohne Wenn und Aber und ohne Diskussion: Keine Klassenfahrten, keine Schulfeste, keine Exkursionen, keine Arbeitsgemeinschaften, die nicht voll angerechnet werden. Selbstschutz ist wichtiger als "pädagogisch wertvoll" und "strahlende Kinderaugen".

- Die Verbände müssen dagegen klagen. Der Philologogenverband in Niedersachsen hat es vorgemacht. Letztendlich wurde die Arbeitszeitserhöhung für Gymnasiallehrer in Niedersachsen vor dem Verwaltungsgericht zu Fall gebracht, da sie willkürlich war, d.h. ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Arbeitsbelastung angeordnet wurde.

Gruß !

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Juni 2018 23:34

[@Mikael](#): An Berufsschulen haben wir das Problem mit den Überstunden ja regelmäßig, da die übliche Lehre in Deutschland 3,5 Jahre dauert. Im ersten Halbjahr sammelt man da massiv Überstunden und im 2. Halbjahr sind die Abschlußklassen dann weg und man baut massiv ab.

Mein Rekord bisher waren 32 Wochenstunden im 1. Halbjahr und ja, da habe ich dann auch wirklich alle Extrawünsche nicht mehr beachtet.

Wobei ich mir das mit den Überstunden gerade im Grundschulbereich extrem schwer vorstelle. Die Knirpse sind doch in der Woche nur 30 Stunden in der Schule (5 Tage a 6 Stunden maximal). Wie wollen sie da einer Grundschullehrkraft das Deput von 28 auf 34 Stunden hochschrauben? 🤔

Bei den Grundschulen am Ort sind Vollzeitkräfte eh schon aufgrund der Stundenplanung nicht so gerne gesehen. Wenn man da jemandem 28 Stunden in den Plan schreiben will, wo die Schüler nur 30 Stunden maximal da sein können, wird das für die Stundenplanung schon interessant. Springstunden gibt es da praktisch keine mehr. Viele Teilzeitkräfte sind da wesentlich einfacher zu handhaben, weil die ja auch parallel arbeiten können.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 11. Juni 2018 00:23

[Zitat von plattyplus](#)

Bei den Grundschulen am Ort sind Vollzeitkräfte eh schon aufgrund der Stundenplanung nicht so gerne gesehen. Wenn man da jemandem 28 Stunden in den Plan schreiben will, wo die Schüler nur 30 Stunden maximal da sein können, wird das für die Stundenplanung schon interessant. Springstunden gibt es da praktisch keine mehr. Viele Teilzeitkräfte sind da wesentlich einfacher zu handhaben, weil die ja auch parallel arbeiten können.

Meistens ist das auch kein Problem, weil in der Grundschule vor allem Frauen arbeiten und die ja häufig in Teilzeit gehen. Wie das dann mit Männern ist, die ja in der Regel Vollzeit arbeiten... Ich werde das mal versuchen, herauszufinden, sobald ich dann mal längerfristig an einer Schule arbeite 😊 .

Du schreibst ja, dass es durchaus problematisch ist, dass viele Ausbildungen in Deutschland 3,5 Jahre dauern. Warum macht man es dann nicht (ähnlich wie mit vielen Studiengängen an der Uni) so, dass man auch zum 2. Halbjahr eine Ausbildung anfangen kann? Damit könnte man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Einmal die Vermeidung von extremen Über- und Unterstunden wie von dir beschrieben, einmal eine Erhöhung der Schülerzahlen, weil die Interessen bei Verpassen der Termine nicht ein ganzes Jahr warten müssen, um doch eine Ausbildung aufnehmen zu können.

Beitrag von „Schmidt“ vom 11. Juni 2018 01:56

Zitat von Lehramtsstudent

Meistens ist das auch kein Problem, weil in der Grundschule vor allem Frauen arbeiten und die ja häufig in Teilzeit gehen. Wie das dann mit Männern ist, die ja in der Regel Vollzeit arbeiten...

Genauso wie mit Frauen, die Vollzeit arbeiten. Hättest du drauf kommen können.

Zitat von Lehramtsstudent

Du schreibst ja, dass es durchaus problematisch ist, dass viele Ausbildungen in Deutschland 3,5 Jahre dauern. Warum macht man es dann nicht (ähnlich wie mit vielen Studiengängen an der Uni) so, dass man auch zum 2. Halbjahr eine Ausbildung anfangen kann?

Die meisten dualen Ausbildungen dauern 3 Jahre. In Handwerk/Technik gibt es ein paar, die 3,5 Jahre dauern, das ist aber eher die Ausnahme.

Warum Schulen das nicht anbieten? Weil es dazu Betriebe braucht, die einstellen, und das passiert in der Regel ein mal im Jahr.

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Juni 2018 05:35

[Zitat von Schmidt](#)

Die meisten dualen Ausbildungen dauern 3 Jahre. In Handwerk/Technik gibt es ein paar, die 3,5 Jahre dauern, das ist aber eher die Ausnahme.

Warum Schulen das nicht anbieten? Weil es dazu Betriebe braucht, die einstellen, und das passiert in der Regel ein mal im Jahr.

Und wenn man an einem technischen Berufskolleg arbeitet, dann wird diese 3,5 jährige Ausnahme zur Regel. 😊

Warum die Ausbildungen nicht auch zum 2. Halbjahr im Februar anfangen können? Frag die Betriebe und die IHK. Die setzen die Termine und wir haben uns denen anzupassen. Wobei man

bei zusätzlichen Startterminen natürlich auch wieder ein Problem bekommt, weil die Klassenstärken dann noch weiter zurückgehen. Wir haben ja jetzt schon das Problem, daß wir den Schlüssel von 19,5 Schülern/Lehrerstelle kaum halten können, weil es zu viele zu kleine Klassen gibt. Für jeden Ausbildungsberuf muß eine extra Klasse vorgehalten werden, auch wenn die Betriebe dann in einem Jahr nur 3 oder 4 Azubis bei uns anmelden, muß die Klasse eingerichtet werden. Diese Mini-Klassen machen uns den Schnitt kaputt. Gibt ja nicht umsonst schon Landesfachklassen, es gibt also nur eine Berufsschule für diesen Ausbildungsberuf in ganz NRW bei uns. Diese Klassen müssen wir anbieten, hat das Kultusministerium so beschlossen, gleichzeitig werden uns die Schülerzahlen in den Klassen voll auf den Klassenschnitt von 19,5 angerechnet. Der nächste Schritt wären dann Bundesfachklassen (z.B. Hörgeräteakustiker in Flensburg oder Steinmetze in Mainz). Da läuft die Berufsschulausbildung dann aber nur noch im Blockunterricht und Internatsbetrieb.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 11. Juni 2018 07:15

[Zitat von plattyplus](#)

Bei den Grundschulen am Ort sind Vollzeitkräfte eh schon aufgrund der Stundenplanung nicht so gerne gesehen. Wenn man da jemandem 28 Stunden in den Plan schreiben will, wo die Schüler nur 30 Stunden maximal da sein können, wird das für die Stundenplanung schon interessant. Springstunden gibt es da praktisch keine mehr. Viele Teilzeitkräfte sind da wesentlich einfacher zu handhaben, weil die ja auch parallel arbeiten können.

Hä? Wo ist das Problem? An Grundschulen Springstunden ist sowieso extrem unüblich, d.h. nicht vorhanden. Und ansonsten werden Grundschullehrkräfte halt auch oft in Doppelbesetzung eingeteilt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Juni 2018 11:04

[Zitat von Mikael](#)

ALLE außerunterrichtlichen Aktivitäten einstellen. Ohne Wenn und Aber und ohne Diskussion: Keine Klassenfahrten, keine Schulfeste, keine Exkursionen, keine Arbeitsgemeinschaften, die nicht voll angerechnet werden.

Da habe ich wohl kein gutes Druckmittel. Wie soll ich etwas einstellen, dass ich eh schon nicht mache?

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Juni 2018 11:09

[Zitat von plattyplus](#)

An Berufsschulen haben wir das Problem mit den Überstunden ja regelmäßig, da die übliche Lehre in Deutschland 3,5 Jahre dauert. Im ersten Halbjahr sammelt man da massiv Überstunden und im 2. Halbjahr sind die Abschlußklassen dann weg und man baut massiv ab.

Mein Rekord bisher waren 32 Wochenstunden im 1. Halbjahr und ja, da habe ich dann auch wirklich alle Extrawünsche nicht mehr beachtet.

Das ist zunächst mal ein Problem der Schulleitung, die den Unterricht entsprechend organisieren muss. Ich würde es nicht zu meinem Problem machen. 32 Stunden/Woche gehen einfach nicht. Mal 'ne Woche um vor den Prüfung einen kranken Kollegen zu vertreten und dafür etwas anderes schleifen lassen, ja. Aber ein halbes Jahr auf 125% ist Unsinn.

Ich verstehe nicht, warum sich erwachsene und gebildete Menschen an solchen Stellen immer wieder so behandeln lassen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage muss man keine 6 bis 7 Überstunden ein halbes Jahr lang *ohne Zustimmung* machen. Wer's doch macht, muss ich auch nicht beschweren (Und hat auch keinen Grund zu meckern, wenn Frau Ministerien die Notwendigkeit der Zustimmung streichen möchte).

ADO, § 13, Absatz (2), Satz 2:

"Eine Überschreitung um mehr als zwei Stunden soll in der Regel nicht ohne Zustimmung der betroffenen Person erfolgen, wenn sie über zwei Wochen hinaus andauert."

Darauf sollte man sich zunächst berufen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Juni 2018 11:50

Erstmal danke für die Info. Da ich noch nicht in die Verlegenheit gekommen bin, Überstunden abrechnen zu müssen, kenne ich mich da tatsächlich nicht aus.

[Zitat von plattyplus](#)

Darf ich die Zeit, die diese Abrechnung erfordert auch als Überstunden abrechnen?

Als Überstunden/Mehrarbeit gilt ja nur Unterricht. Allerdings kannst du in der Zeit, in der du die Abrechnung machst, ja nicht anderes machen: Schüler beraten, Unterricht vorbereiten, dem Schulleiter eine kleine Aufmerksamkeit basteln. Derjenige, der dieses Abrechnungssystem in der Komplexität erdacht hat, wird schon gewusst haben, was er da tat.

om

Beitrag von „Schmidt“ vom 11. Juni 2018 12:43

Zitat von O. Meier

Aber ein halbes Jahr auf 125% ist Unsinn.

Das mache ich gerade, um für ein Sabbatical zu "sparen". Mein zweites Jahr geht bald zuende.

Aber du hast natürlich Recht, dass sich niemand dauerhafte (und das ist für mich auch schon ein halbes Jahr) Überstunden gefallen lassen muss, wenn er das nicht explizit möchte.

Beitrag von „raindrop“ vom 11. Juni 2018 20:13

[Zitat von plattyplus](#)

Bei den Grundschulen am Ort sind Vollzeitkräfte eh schon aufgrund der Stundenplanung nicht so gerne gesehen. Wenn man da jemandem 28 Stunden in den Plan schreiben will, wo die Schüler nur 30 Stunden maximal da sein können, wird das für die Stundenplanung schon interessant. Springstunden gibt es da praktisch keine mehr. Viele Teilzeitkräfte sind da wesentlich einfacher zu handhaben, weil die ja auch parallel arbeiten können.

Man arbeitet in der Grundschule als Klassenlehrerin ja nicht nur in seiner Klasse. Bei uns zum Beispiel wird oftmals Mathe nicht von der Klassenlehrerin gegeben und dann gibt es noch Musikstunden, Sport, Reli usw. die ohne Probleme in anderen Klassen verteilt werden können. Im Prinzip ist es in der Grundschule noch viel leichter die Vollzeitkräfte unterzubringen, da ja natürlicherweise (das ist jetzt Ironie) die Lehrkraft alles unterrichten kann. Und bei dem Lehrermangel gerade bei uns ist es zum Kotzen was da teilweise angeschleppt wird und unterrichten darf.

Beitrag von „raindrop“ vom 11. Juni 2018 20:14

Zitat von Karl-Dieter

Hä? Wo ist das Problem? An Grundschulen Springstunden ist sowieso extrem unüblich, d.h. nicht vorhanden. Und ansonsten werden Grundschullehrkräfte halt auch oft in Doppelbesetzung eingeteilt.

das halte ich für eine großes Gerücht. Doppelbesetzung? Der Witz ist gut.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 11. Juni 2018 21:12

Zitat von raindrop

das halte ich für eine großes Gerücht. Doppelbesetzung? Der Witz ist gut.

Ist bei uns an den Volksschulen normal und an den Mittelschulen sind die Hauptfächer doppelt besetzt.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2018 21:16

Zitat von Frechdachs

Ist bei uns an den Volksschulen normal und an den Mittelschulen sind die Hauptfächer doppelt besetzt.

Bei uns gibt es das ab und an mal auf dem Papier für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf o.ä., was davon in der Praxis übrig bleibt, ist leider aktuell mal wieder verschwindend gering.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 12. Juni 2018 01:54

[Zitat von Frechdachs](#)

Ist bei uns an den Volksschulen normal und an den Mittelschulen sind die Hauptfächer doppelt besetzt.

Normal scheint das definitiv nicht zu sein:

<https://www.meinbezirk.at/murtal/politik...g-d1801307.html>

Beitrag von „Frechdachs“ vom 12. Juni 2018 20:08

Doch, zum einen ist der Artikel alt und zum anderen bin ich in einem anderen Bundesland 😊 .

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 12. Juni 2018 20:25

[Zitat von Frechdachs](#)

Doch, zum einen ist der Artikel alt und zum anderen bin ich in einem anderen Bundesland 😊 .

Alt? Der Artikel ist zwei Jahre alt. Ich kann mir kaum vorstellen, dass innerhalb von zwei Jahren alle Grundschulklassen eine Doppelbesetzung bekommen haben. Doppelbesetzung heißt ja nicht, dass es zwei Lehrkräfte in der Klasse gibt, sondern dass beide gleichzeitig im Unterricht

anwesend sind.

In welchem österreichischen Bundesland gibt es diese perfekten Arbeitsbedingungen?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. Juni 2018 21:36

[Zitat von raindrop](#)

das halte ich für eine großes Gerücht. Doppelbesetzung? Der Witz ist gut.

Ist bei meiner Frau normal. Zwar nicht ständig und immer, aber häufig.

In einer Großstadt im Ruhrgebiet, eher in einer sozial schwächeren Gegend.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 12. Juni 2018 21:57

Ich bin im Bundesland Wien. Andere Bundesländer haben dieses Konzept ebenfalls. Auch alle Schulen österreichweit, die NMS heißen. Volksschulen sowieso. Für das österreichische Bildungssystem ist ein zwei Jahre alter Artikel sehr sehr veraltet. Hier dauert es nicht 10 Jahre, bis eine Neuerung umgesetzt wird. Schulversuche starten ständig.

Nur weil es etwas in Deutschland nicht gibt, heißt es nicht zwangsläufig, dass es schlecht oder unmöglich ist (Tellerrand!). Beispielsweise dürfen wir streiken und tun dies auch öfter mal.

Was etwas mehr zum Thema gehört: Wir müssen nur 20 "Überstunden" pro Schuljahr machen (Vertretungsstunden, etc.). Haben wir die 20 erreicht, bekommen wir alle ab der 21. Stunde bezahlt. Wird wahrscheinlich auch wieder angezweifelt, weil es das in Deutschland nicht gibt



Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2018 22:04

[Zitat von Frechdachs](#)

Was etwas mehr zum Thema gehört: Wir müssen nur 20 "Überstunden" pro Schuljahr machen (Vertretungsstunden, etc.). Haben wir die 20 erreicht, bekommen wir alle ab der 21. Stunde bezahlt. Wird wahrscheinlich auch wieder angezweifelt, weil es das in Deutschland nicht gibt 😎 .

Das halte ich für sehr schlechte Bedingungen, ich bekomme die wie viele andere auch ab der 1. Überstunde bezahlt oder kann sie abummeln.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 12. Juni 2018 22:31

Bei Mehrdienstleistungen oder wenn ich Überstunden aufgrund meiner nebenvertraglichen Pflichten (in Ö. C-Topf genannt) habe, bekomme ich sie auch ab der ersten bezahlt. Die 20 beziehen sich nur auf Vertretungsstunden. Ist ein bisschen kompliziert. Ich habe länger gebraucht, das zu durchschauen.

In Deutschland war es bei mir so, dass 3 Vertretungsstunden pro Woche ohne extra Vergütung abzuleisten waren. Da bin ich jetzt besser dran.

Beitrag von „plattypus“ vom 13. Juni 2018 05:17

[Zitat von Susannea](#)

Das halte ich für sehr schlechte Bedingungen, ich bekomme die wie viele andere auch ab der 1. Überstunde bezahlt oder kann sie abummeln.

Ich nicht. Bei uns in NRW bekommt man die Überstunden durch Vertretungen erst ab 6 Stunden/Monat bezahlt.

Beitrag von „Trapito“ vom 13. Juni 2018 06:10

[Zitat von plattyplus](#)

Ich nicht. Bei uns in NRW bekommt man die Überstunden durch Vertretungen erst ab 6 Stunden/Monat bezahlt.

Bist du da sicher? Ich bin Beamter in NRW und kann meine Vertretungsstunden bezahlen lassen ab 4 Stunden /Monat. Die Angestellten ab der 1. Stunde.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. Juni 2018 06:30

[Zitat von plattyplus](#)

Ich nicht. Bei uns in NRW bekommt man die Überstunden durch Vertretungen erst ab 6 Stunden/Monat bezahlt.

Ab 4 bei Vollzeit.

Beitrag von „Morse“ vom 13. Juni 2018 06:31

[Zitat von Kalle29](#)

Ich bleibe pragmatisch. Wenn ich tatsächlich so etwas machen müsste, Sorge ich schon selbst dafür, dass meine Arbeitszeit nicht zur Gesundheitsgefährdung führt. Dazu bin ich ja immerhin verpflichtet. Aufgaben aus Mathebüchern [abschreiben](#) ist sicherlich nicht so effektiv, aber kostet keine Vorbereitungszeit.

Das sehe ich auch so.

Aber ob der Unterricht gut oder schlecht ist, spielt für einen Minister keine Rolle. Hauptsache irgendein Unterricht findet auf dem Papier statt und am Ende kommen Noten dabei raus. Alles andere ist ziemlich egal.

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Juni 2018 07:07

Zitat von Trapito

Bist du da sicher? Ich bin Beamter in NRW und kann meine Vertretungsstunden bezahlen lassen ab 4 Stunden /Monat. Die Angestellten ab der 1. Stunde.

Genau so ist es in Berlin auch.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 13. Juni 2018 08:00

Zitat von Frechdachs

In Deutschland war es bei mir so, dass 3 Vertretungsstunden pro Woche ohne extra Vergütung abzuleisten waren. Da bin ich jetzt besser dran.

Es sind 3 pro Monat! Kleiner Unterschied 😊

Beitrag von „Frechdachs“ vom 13. Juni 2018 17:34

Nein, bei uns war es pro Woche.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Juni 2018 18:04

in welchem Bundesland denn bitte? oder warst du denn bei einem "Privatanbieter"?

Beitrag von „marie74“ vom 13. Juni 2018 18:31

In Sachsen-Anhalt muss/ kann man bis zu 80!!! Mehrstunden pro SJ machen. Von Bezahlen oder Abummeln ist nie die Rede. Wenn man Mehrstunden im Laufe des SJ hat, dann werden die mit dem nächsten SJ verrechnet, d.h. dann muss man weniger arbeiten.
Eine Unterscheidung zwischen Beamten und Angestellten erfolgt gar nicht.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Juni 2018 18:33

[Zitat von marie74](#)

In Sachsen-Anhalt muss/ kann man bis zu 80!!! Mehrstunden pro SJ machen. Von Bezahlen oder Abummeln ist nie die Rede. Wenn man Mehrstunden im Laufe des SJ hat, dann werden die mit dem nächsten SJ verrechnet, d.h. dann muss man weniger arbeiten.
Eine Unterscheidung zwischen Beamten und Angestellten erfolgt gar nicht.

also eine Verrechnung zwischen Mehrstunden und Stundenausfall? und der Plus (oder der Minus) am Ende des Jahres wird als Grundlage für das Deputat genommen?

Beitrag von „marie74“ vom 13. Juni 2018 18:44

[Zitat von chilipaprika](#)

also eine Verrechnung zwischen Mehrstunden und Stundenausfall? und der Plus (oder der Minus) am Ende des Jahres wird als Grundlage für das Deputat genommen?

Exakt. Wenn eine Klasse nicht da ist (Schulfahrt etc.), dann habe ich "Minderstunden". Die werden wöchentlich aufgeschrieben und mit den "Mehrstunden" = Vertretung verrechnet.

(Und man Ende des SJ hat man immer Mehrstunden, weil man ständig vertritt. Es gibt niemanden, der Minderstunden hat. Für Projektfahrten, Projektstage, Sportfest etc. gibt es übrigens keine Mehrstunden. An solchen Tage hat man hier +/- 0.)

Beitrag von „marie74“ vom 13. Juni 2018 18:51

Ach ja, und dann zickt die SL noch rum, wenn man mal einen wichtigen persönlichen Termin hat. Z.b. ist mein Vater pflegebedürftig und der Medizinische Dienst der Krankenkasse hat mir als Betreuerin einen Brief geschrieben, wenn sie kommen (wegen Pflegegutachten) und ich möchte doch bitte diesem Termin unbedingt einhalten. Zu der Zeit hatte ich ca. 20 Mehrstunden und die SL brauchte mehrere Tage um sich überlegen, ob ich diese **2 !!!** Unterrichtsstunden "frei" haben könnte. Der Stundenplaner hatte zwar gesagt, dass es möglich wäre, aber ein paar Tage später teilte er mir mit, dass die SL gesagt hat, dass es aus "rechtlichen" Gründen nicht möglich wäre, sondern ich müsste einen Antrag auf Sonderurlaub beim Schulamt stellen.

(Seitdem frage ich gar nicht mehr, ob ich mal aus "persönlichen Gründen" mal frei haben könnte.)

Beitrag von „Frechdachs“ vom 13. Juni 2018 20:22

RLP

(ist aber schon sehr lange her und kann sich geändert haben)

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 13. Juni 2018 21:19

Also in NRW ist es definitiv pro Monat. Im Jahr 2018.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 13. Juni 2018 21:39

Und jetzt?

Beitrag von „Miss Jones“ vom 13. Juni 2018 21:43

[Zitat von Frechdachs](#)

Und jetzt?

...ist es genau eine Woche später als letzte Woche um die selbe Zeit.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 14. Juni 2018 17:47

